

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2787/25

Titel der Drucksache

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur mittelfristigen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Ergänzung zur Stellungnahme vom 18.12.2025:

Das Jugendamt war im Anschluss an die Erarbeitung der mittelfristigen Bedarfsplanung und der erfolgten Stellungnahme vom 18.12.2025 mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen weiterhin in intensiven Kontakt, insbesondere mit den Trägern deren Standorte eine sehr geringe Auslastung für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 aufweisen.

Aufgrund der medialen Berichterstattung im Anschluss an die letzte Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen am 13.11.2025 ergaben sich zahlreiche Unsicherheiten und infolge dessen fachliche Nachfragen seitens der Träger sowie deren Mitarbeitern.

Am 08.01.2026 fand ein gemeinsames Trägengespräch im Jugendamt mit Vertretern der THEPRA Landesverband Thüringen e.V. statt.

Der Träger hatte aufgrund der demographischen Entwicklung und des Bedarfsrückgangs dem Jugendamt im November 2025 mitgeteilt, dass eine fachliche und wirtschaftlich sinnvolle Betreuung des Standortes seines Kindergartens „Spielhaus Geratal“ in Bischleben (Kita 29) mit nur 13 angemeldeten Kindern (Betriebserlaubnis über 44 Plätze) gemäß der Finanzierung nach ThürKigaG ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 nicht mehr möglich ist. Diese Information wurde dem Unterausschuss am 13.11.2025 mitgeteilt und der Sachverhalt in die mittelfristige Bedarfsplanung mit aufgenommen (siehe Anlage I).

Der THEPRA Landesverband Thüringen e.V. teilte dem Jugendamt im Trägengespräch mit, dass sie den Betrieb der Kita 29 jedoch weiterführen würden, sollten sich die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Erfurter Kindertageseinrichtungen ändern (z.B. Refinanzierung des Personals). Die fachliche Entscheidung im Hinblick auf die Weiterbetreuung des Standortes würde der Träger abhängig von den Festlegungen des Stadtrates bzw. des Jugendhilfeausschusses bis zum April 2026 treffen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Trier
Unterschrift Amtsleitung

09.01.2026
Datum